

15. Sitzung des Werkausschusses am 15.06.2022

TOP 5.1 öffentlich nicht öffentlich

Sanierung Hafenanlage Kaninchenwerder und Bau des Schiffsanlegers Mueß

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Bauleistungen – ab 500 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der öffentlichen Ausschreibung nach VOB für die städtischen Bauvorhaben „Sanierung der Hafenanlage Kaninchenwerder“ (einschl. schadensbegrenzender Maßnahmen) und dem Bau des „Schiffsanlegers Mueß“ zu, vorbehaltlich der Genehmigung für den Schiffsanleger Mueß und der Zusicherung für GRWI-15-0028 (Fördermittelantrag öffentlicher Raum Mueß).

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag

| | |
|------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |
| Enthaltung | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Projekt: Hafenanlage Kaninchenwerder

Am 14.09.2016 wurde vom Werkausschuss die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen für das Projekt „Sanierung Hafenanlage der Insel Kaninchenwerder“ beschlossen und die Werkleitung ermächtigt, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Durch eine anhängige Klage des BUND in der Hauptsache beim Verwaltungsgericht Schwerin, die im Jahr 2020 endete (Drucksache 00094/2019), kam es im Jahr 2016/2017 nicht zur Realisierung. Mit der Einigung zwischen Stadt Schwerin und BUND können jetzt der Schiffsanleger Mueß und die Hafenanlage Kaninchenwerder umgesetzt werden.

Am 09.09.2020 wurde erneut der Werkausschuss aufgrund der Baukostenerhöhung um Zustimmung zur Ausschreibung des Bauvorhabens „Sanierung der Hafenanlage der Insel Kaninchenwerder“ gebeten, vorbehaltlich der naturschutzrechtlichen Genehmigung und der Gewährung der Zusicherung nach § 38 VvVfG. Im Abstimmungsergebnis wurde das Vorhaben einstimmig beschlossen.

Diese Ausschreibung wurde im März 2021 aufgehoben, da der Kostenrahmen weit überschritten war und es zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hätte.

Die naturschutzrechtliche Genehmigung liegt seit November 2020 vor.

Im Dezember 2021 fand ein gemeinsamer Termin mit dem Baudezernenten, dem Referatsleiter des Wirtschaftsministeriums, dem Geschäftsführer des LFI und der Werkleitung des SDS statt.

Im Ergebnis wurde die gemeinsame Ausschreibung mit dem Projekt Schiffsanlage Mueß zur Kostenoptimierung gefordert.

Projekt: Schiffsanleger Mueß

Mit Stadtvertreterbeschluss vom März 2021 (DS 00546/2020) wurde der Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß beschlossen.

Der Schiffsanleger Mueß ist ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem BUND und der Stadt Schwerin.

Für den öffentlichen Raum (GRWI-15-0028) des Rahmenplanes Mueß (Anlage 2) gibt es eine Zusicherung nach § 38 VvVfG in Höhe von 6.096.200,00 €. Der Schiffsanleger Mueß wurde in den öffentlichen Raum integriert.

Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt der Landeshauptstadt enthalten

Werkleitung

Anlagen

- 1 - Lageplan Öffentlicher Raum Mueß
- 2 - Lageplan Hafen Kaninchenwerder